Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 21

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 21

Illustrirte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

Band XXXXVI

Direktion: Walter Henn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. August 1930.

Wochenspruch: Ueberleg nach allen Seiten, reg dich jung und pfleg dich alt;
Werd nicht warm bei Kleinigkeiten, bei was Großem bleib nicht kalt!

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 15. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen: 1. C. M. Ebell, Umbau Bahnhofstraße 14, Z. 1; 2. H. Hiltpold, Kellertreppe Obmannamtsgasse 25, Z. 1; 3. R. Ober, Umbau Seestraße 121, Z. 2; 4. G. Müller, Balkon Brauerstraße 33, Z. 4; 5. Baugenossenschaft Stampfenbach, Umbau Stampfenbachstraße 52/56, Z. 6; 6. E. Mantel, Anbauten Rigistraße 4, Z. 6; 7. J. Mattenberger, Wohnhäuser Breitensteinstraße 75/81, Abänderung, Z. 6; 8. H. Aschbacher, Umbauten Falkenstr. 30/Mühlebachstraße 2, Z. 8. II. Mit Bedingungen: 9. A.-G. Testa, Umbau Talstraße 83, Z. 1; 10. G. Gerbers Erben, Umbau Rennweg 9/11, Z. 1; 11. J. Keller-Dauphin, Umbau obere Zäune 6, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 1; 12. O. Rühle-Schwarz, Umbau Schiffländе 22, Z. 1; 13. F. Wittmann, Umbau Bahnhofstraße 16, Z. 1; 14. Gemeinnützige Baugenossenschaft Waidberg, Wohnhaus Tannenrauch Quartierstraße D 2 21, Abänderungspläne, Z. 2; 15. Genossenschaft Waffenplatz, Vorgartenoffenhaltung Bederstraße 97, Z. 2; 16. Pestalozzi & Schucan, Wohnhaus mit Einfriedung Rieterstraße 14, Z. 2; 17. K. Straub, An- und Umbau Leimbachstraße 96, Z. 2; 18. W. & O. Gericke, Kellerschacht, Einfriedung und Vorgartenoffenhaltung Sihlquai 75, Z. 5; 19. R. Metzger, Um- und Anbau mit Autoremisen und Einfriedungsänderung Josefstraße 74, teilweise verweigert, Z. 5; 20. Baugenossenschaft Oberstraß, Wohnhäuser mit Autoremisen Scheuchzerstraße 188—198, teilweise verweigert, Z. 6; 21. Baugenossenschaft Rötelhof, Wohnhäuser mit Autoremisen und teilw. Vorgartenoffenhaltung Rötelstraße 106, 108, Z. 6; 22. P. Erb, Badzimmer Lägernstraße Nr. 27, Z. 6; 23. Genossenschaft Bellavista, Einfriedungsänderung Ekkehardstraße 24, Z. 6; 24. P. W. Linke, Autoremisen Stampfenbachstr. 44, Z. 6; 25. E. Maurer, Einfriedung Scheuchzerstraße/Turnersteig 5, Z. 6; 26. G. P. Richter, Autoremise Neue Beckenhofstraße 53, Z. 6; 27. Katholischer Gesellenhausverein, Umbau Wolfbachstraße 13/15, teilweise verweigert, Z. 7; 28. F. Kläntschi-Maurer, Wohnhaus mit Autoremisen Tobler-/Hinterbergstraße, Z. 7; 29. M. Ludwig-Pernisch, An- und Umbau Dolderstraße Nr. 96/98, Z. 7; 30. L. Schlesinger & S. Zügat-Schlesinger, Umbau Bergstr. 135, Z. 7; 31. F. Stockar, Autoremisenanbau Tobelhofstraße 18, Z. 7; 32. Dr. M. Staub, Einfamilienhaus mit Autoremisengebäude und Einfriedung Schlößlistr. 19, Z 7; 33. C. Wehrli-Thielen, Autoremisengebäude hinter Auroraftraße 59, Z. 7; 34. Th. Baumann, Einfriedung Dufourstraße 80, Z. 8; 35. Graßhopper-Club, Tennissportgebäude Burghölzlistr. 15, Abänderungspläne, Z. 8.

Bautätigkeit in Zürich-Wipkingen. Die Bautätigkeit in den obern Teilen von Wipkingen geht unauf-

haltsam vorwärts. Zwischen der Rosengarten- und Bucheggstraße stehen sechs Einfamilienhäuser und ein Dreifamilienhaus im Bau. Die Rosengartenstraße wird zurzeit in ihrem mittleren Abschnitte verbreitert und erhält ein durchgehendes talseitiges Trottoir, dem einige Vorgärten weichen müssen. Die bereits bezogene Wohnkolonie „Im Waidegg" wurde von Anfang an der neuen Straßenbreite angepaßt. Der Hügel des neuen Wasserreservoirs, in einer Ecke durch einen viereckigen Betonturm charakterisiert, ist nun auf der ganzen Fläche mit Rosen und Zierbäumchen bepflanzt worden, womit der Anblick dieser sonst reine Zweckmäßigkeit verkörpernden Anlage wesentlich gewinnt. Während der unterste Teil der Bucheggstraße noch im Bau steht, ist das mittlere Stück dem Verkehr geöffnet worden. Gleichzeitig wurde der entsprechende Teil der alten Weierstraße aufgehoben. Auf dem frühern Straßengebiet und dem anstoßenden Zwischenland wird Humus angefüllt, da es zur Abrundung der Gärten der benachbarten Häuser verwendet werden soll. Der oberste Teil der Rötelstraße ist nun ebenfalls vollendet. Die beabsichtigte Aufhebung des Teilstückes beim Bucheggplatz wurde richtigerweise nicht durchgeführt, die Straße besitzt aber nur ein Trottoir. Nächstens wird auf dem Lande zwischen Hofwiesen- und äußerer Rötelstraße ebenfalls gebaut werden. Ein Baugespann kündigt den Untergang von einem der wenigen noch vorhandenen Bauernhöfe an. Stadteinwärts werden im Anschluß an die bestehenden Kolonien größere Genossenschaftsbauten entstehen. Außerhalb des Bucheggplatzes sind die Häuser der Familienheimgenossenschaften im Bau begriffen. Zum Ersatz der aufgehobenen Brunnenhofstraße wurde dort eine neue Straße angelegt, die sich mit dem als Fortsetzung der Langackerstraße angelegten Fußweg trifft.

Kantonale Garage auf dem Kasernenplatz in Zürich. Das eidgenössische Militärdepartement hat dem Kanton Zürich die Erstellung einer freistehenden Autogarage von 12/21 m auf dem eingefriedigten Platz bei der kantonalen Polizeikaserne bewilligt.

Umbau des alten Börsengebäudes in Zürich. Kaum daß der Börsenbetrieb in den Neubau an der Talstraße verlegt wurde, so sind schon eifrige Handwerker angerückt und umkleiden das alte Börsengebäude an der oberen Bahnhofstraße mit hohen Gerüsten. Der architektonisch noch immer präsentable Bau, der während rund eines halben Jahrhunderts der zürcherischen Kaufmannschaft und Bankwelt diente, soll durch die Firma Baur & Co. A.-G. einen vollständigen Umbau erfahren und zu einem Geschäftshaus verwandelt werden. Das ganze Gebäude wird in mehrere Stockwerke eingeteilt, die Bureaus aufnehmen werden. Das bedingt natürlich auch eine Änderung der Fassade gegen die Bahnhofstraße: die großen Fenster, die bis anhin den Börsensaal belichteten, werden verschwinden. Wie man hört, soll ein Aufbau des Hauses unterlassen werden.

Neues Schulhaus in Stäfa (Zürich). Mit Wiederbeginn des Unterrichtes kann in Stäfa das neue Schulhaus auf Kirchbühl bezogen werden. Die Bauzeit hat, wie vorgesehen, genau ein Jahr gedauert. Das oberste Stockwerk enthält die Schulzimmer der obern Primarschule, der Arbeitsschule, Zimmer für hauswirtschaftlichen Unterricht und Handfertigkeit, dazu den schönen, weiten Singsaal. Im mittleren Stock ist die ganze Sekundarschule untergebracht. Da finden wir vier Schulzimmer, das Naturkundzimmer, das Lehrer- und Sammlungszimmer. Das Erdgeschoß enthält Zimmer für den Zeichenunterricht und die Arbeitsschule, die Religion, die Bibliothek und einen Garderoberaum für die Turnhalle. Das Erdgeschoß birgt Räume für Schulküche, Glätte-kurse, Hobelbankarbeiten und Schulbad. — Die Einweihung ist auf 15. September vorgesehen.

Der Turnhalle-Neubau in Bülach ist fertig. Nachdem das Gebäude am 3. August der öffentlichen Besichtigung freigegeben worden ist, hat am 16. August die offizielle Übergabe des Baues stattgefunden.

Erstellung eines Wasserreservoirs in Langenthal (Bern). Der Große Gemeinderat hat eine Vorlage über die Erstellung eines neuen Reservoirs im Schorenwald genehmigt. Die Kosten dieses neuen Reservoirs kommen mit den dazugehörigen Leitungen auf rund 305,000 Fr. zu stehen. Es faßt 2000 m³ Wasser und steigert die Gebrauchswasserreserve von 107 auf 360 Liter per Kopf, die Löschreserve von 36 auf 72 Liter. Die Erstellung des neuen zweiten Reservoirs bringt aber auch noch andere Vorteile. So werden dadurch die Druckverhältnisse in einem Teil des Versorgungsgebietes wesentlich verbessert, die Betriebssicherheit verdoppelt; außerdem wird ermöglicht, den Betrieb des Grundwasserpumpwerkes in die Zeit mit billigen Tarifen zu verlegen. Langenthal hatte bis jetzt einen mittleren Wasserverbrauch von 628 Litern und einen maximalen Wasserverbrauch von 843 Litern; es gehört also zu denjenigen Gemeinden, die weitaus den größten Wasserkonsum per Kopf der Bevölkerung aufweisen.

Badeanlage-Projekt in Wil (St. Gallen). Schon lange bemüht sich der Verkehrsverein, die Badegelegenheiten zu vermehren, um der Bevölkerung den weiten Weg zum Thurstrand zu ersparen. Geometer Schweizer hat nun ein Projekt für eine neue Badeanstalt ausgearbeitet, deren Kosten sich auf 100,000 Fr. belaufen würden. Sie käme nördlich der Stadt in die Nähe der Eisbahn zu liegen und würde mit einer Filteranlage durch das Wasser des Krebsbaches gespeist. Eine Ortsbehörde-Konferenz äußerte sich günstig über das Projekt; vorerst soll in einer öffentlichen Versammlung die Meinung der Bürgerschaft abgeklärt werden.

Ein Umbau in Wattwil (St. Gallen). Das Haus Bichler an der Bahnhofstraße hat nach den Plänen von Architekt Hans Brunner einen weitgehenden Umbau erfahren. Die Parterrelokalitäten, von der Straße her als Hochparterre gesehen, sind in Laden- und Bureauräumlichkeiten umgewandelt worden.

Bautätigkeit in Marbach (St. Gallen). Seit 1929 hat sich eine rege Bautätigkeit entwickelt. In diesem Zeitraume sind vier Einfamilienwohnhäuser, zwei Doppelwohnhäuser und eine Scheune erstellt worden. Sämtliche Gebäude sind einer hiesigen Baufirma übertragen worden, die fast ausschließlich einheimische Arbeiter beschäftigt.

Renovation des Rathauses in Thal (St. Gallen). (Korr.) Die Bürgerversammlung von Thal beschloß, am dortigen Rathause notwendig gewordene Renovationen vorzunehmen. Der Kostenvoranschlag beträgt zirka 12,000 Franken.

Erstellung einer Wasserreinigungsanlage in Rheineck (St. Gallen). (Korr.) Die politische Bürgerversammlung von Rheineck nahm das vorgelegte Gutachten und die Anträge für die Erstellung einer Wasserreinigungsanlage bei der Pumpstation im Bauhof, mit Verbindungsleitung für die Pumpstation im Sonnenfeld, entgegen. Der beantragte Kredit für diese Baute von Fr. 45,000 wurde auf Fr. 47,000 erhöht. Die Wasserreinigungsanlage wird von der Firma Battige & Schönaich in Berlin erstellt.

Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt in Aarau. Der Regierungsrat hat die Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage betreffend Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt und die Beitragsleistung

stung an die Bezirks- und Kreisspitäler auf den 26. Oktober 1930 angesetzt. Nach dem Gesetzesentwurf soll die kantonale Krankenanstalt in Aarau, abgesehen von verschiedenen baulichen Verbesserungen und von einem Umbau im Zentralgebäude erweitert werden durch die Erstellung der erforderlichen Räume für a) die Frauenklinik, b) die Augenklinik, c) die Prosektur, d) die Unterbringung der Leichen und die Durchführung der Sektionen. Im weitern sieht das Gesetz staatliche Beiträge von 20 bis 40% an die Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Bezirksspitäler und Pflegeanstalten vor, auch sollen die Bezirksspitäler und Pflegeanstalten jährliche Beiträge an den Betrieb von zusammen mindestens 200,000 Fr. erhalten.

Wettbewerb der Einwohnergemeinde Baden zur Erlangung von Projekten für die Beseitigung der Niveauübergänge der Durchgangsstrassen auf dem Gebiet der Gemeinde Baden.

(Korrespondenz.) (Schluß.)

Projekt Nr. 19: „1930". Das Unterfangen der Häuser an den Unterführungsrampen der Bruggerstraße und der Zürcherstraße ist kostspielig und führt zu Schwierigkeiten. Platzverhältnisse auf dem Schloßbergplatz erlauben die Verkehrsregelung in dem vorgeschlagenen Sinne nicht. Zufahrt zum Güterbahnhof nicht abgeklärt.

Bei der Unterführung der Mellingerstraße ist die Linienführung flüssig, Abzweigung des Parallelweges zum „Falken" bei Straßenkreuzung „Eintracht" ungünstig. Kreisel Schulhausplatz liegt stark im Gefälle und ist unannehmbar. Neue Verkehrsorganisation auf dem Bahnhofplatz zu kompliziert.

Beim Stadtturm ist die Erweiterung des Turmdurchganges um 2,25 m unzulässig. Die einseitige Freilegung des Turmes auf der Ostseite befriedigt nicht. Parkplatz in der Turmpartie ist verkehrstechnisch nicht zulässig.

Der Engpaß bei der Badstraße wird gelöst durch eine neue Entlastungsstraße längs Bahnhofweg.

Projekt Nr. 20: „Phönix". Mit Ausnahme des Straßenstückes Hochbrücke-Mellingerstraße ist die Linienführung im allgemeinen flüssig, biegt bei der Bäckerei des Konsumvereins Baden etwas scharf ab. Parallelweg beim Kaufhaus Schloßplatz auf alter Höhe ist gut. Die vorgesehenen kleinen grünen Flächen würden besser als Parkplätze hergerichtet. Betreffend Parallelweg beim „Falken" ist das gleiche zu sagen wie bei Projekt Nr. 7.

Beim Stadtturm genügt auf der Westseite ein Trottoir von 1,50 m Breite nicht; die neue östliche Fahrbahn ist mit 3 m lichter Weite zu schmal.

Projekt Nr. 21: „Turm". Die Unterführungen sind befriedigend gelöst. Bei der Rampe Bruggerstraße sind teure Anpassungsarbeiten notwendig.

Der Verkehrsplatz beim Schulhaus ist zu groß.

Trotz der starken Eingriffe in die bestehenden Verhältnisse wird beim Turm keine befriedigende Lösung erzielt. Der Winkel Weite Gasse Turmdurchbruch ist zu schroff. Die Entlastung der Badstraße durch die Ölrainstraße mit direkter Verbindung Theaterplatz-Schloßbergplatz ist wirtschaftlich nicht gerechtfertigt und ermöglicht keine rationelle Überbauung der Restparzellen.

Projekt Nr. 30: „Zuba". Beide Unterführungen ähnlich dem Entwurf Nr. 7, jedoch in der Linienführung flüssiger als dieser. Anschluß Güterbahnhof ist verfehlt. Zu weitgehende Aufteilung der Plätze durch Verkehrsinseln. Der vorgesehene Anschluß der Falkenbrauerei genügt nicht.

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN

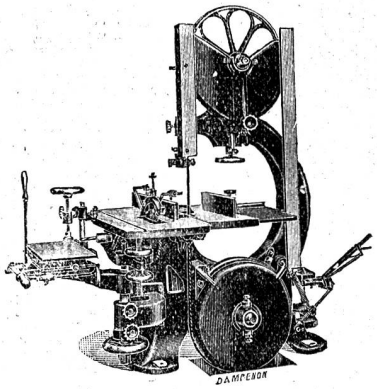

(Universal-Bandsäge Mod. B. M.) 6a

A. MÜLLER & CIE. A.G. - BRUGG

Beim Stadtturm ist der Vorschlag mit zwei getrennten Fahrbahnen und Einbau von Arkaden für die Fußgänger annehmbar.

Die Verbreiterung der Badstraße auf altem Trasse vermittelst Arkaden in gebrochener Linie befriedigt nicht.

Projekt Nr. 35: „Barrieren fort". Die beiden Unterführungen sind im allgemeinen befriedigend gelöst. Die Absenkung des Schulhausplatzes ist nicht erwünscht.

Nicht gut ist die Lösung beim Stadtturm. Eine Verbreiterung des Durchganges auf 7 m durch Schwächung der Gundmauern erscheint aus bautechnischen Gründen nicht zulässig.

Die Ausführung der Ölrainstraße in diesem Ausmaße und mit diesem Aufwand läßt sich nicht rechtfertigen. Ihre Einmündung in die Weite Gasse führt zu unklaren Verkehrsverhältnissen.

Projekt Nr. 42: „Königin Agnes". Im allgemeinen gute flüssige Linienführung. Beim Ablenker Zürcherstraße-„Linde" wird Gegensteigung vermieden, allerdings unter Opferung verschiedener Gebäude.

Das Längenprofil der für die Zukunft als Reserve vorgesehenen Tunnelstraße ist gut. Ihre beidseitigen Anschlußpunkte liegen außerhalb der Unterführungsrampen, was ihre spätere Durchführung erleichtert.

Güterbahnhof ist zweckmäßig angeschlossen. Die Abbiegung der Zürcherstraße bei der obern Bahnhofstraße ist richtig.

Beim Stadtturm sind die Dispositionen im allgemeinen gut; dagegen befriedigt die Freilegung des Turmes auf der Ostseite des Gebäudes nicht.

C. Richtlinien.

Aus den Verkehrszählungen und den Beobachtungen der Preisrichter ist die Tatsache festzuhalten, daß die Verkehrsschwierigkeiten auf das Bestehen der beiden Niveauübergänge und den Engpaß beim Stadtturm zurückzuführen sind, und zwar in der Hauptsache wegen des stoßweise einsetzenden Lokalverkehrs. Die nächstliegende Aufgabe besteht deshalb in einer Beseitigung dieser Hemmnisse, wobei jetzt schon Bedacht zu nehmen ist auf eine später mögliche Erstellung einer Umgehungsstraße, mit Ableitung des Fernverkehrs aus dem Stadtkern. Der Ausbau soll dabei, wenn immer möglich, etappenweise erfolgen können.

Am dringlichsten erscheint eine Verbreiterung des Durchganges beim Turm, in zweiter Linie die Beseitigung des Niveau-Überganges der Bruggerstraße und in dritter Linie die Beseitigung des Niveau-Überganges beim Falken.

a) Verbesserung der Verhältnisse beim Turm. Der Turmdurchgang hat vor Jahrzehnten bereits